

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Böisingen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 14.12.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	9.945.700
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-9.715.700
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	230.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	230.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.593.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-8.919.500
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	674.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.314.600
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 4.589.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 3.274.400
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 2.600.400
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 96.200
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 96.200
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 2.696.600

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v.H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H.
der Steuermessbeträge.

Bösingen, den 15. Dezember 2023

gez. Peter Schuster, Bürgermeister

Die Haushaltssatzung 2024 wird hiermit gemäß § 4 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan 2024 in der Zeit von Montag, den 29. Januar 2024 bis Dienstag, den 06. Februar 2024, je einschließlich, auf dem Rathaus im Ortsteil Herrenzimmern öffentlich ausgelegt ist.

Das Landratsamt Rottweil als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 09. Januar 2024 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 bestätigt sowie den festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) in Höhe von 500.000 Euro genehmigt.